

**Deutscher
Gewerkschaftsbund
Region Mittelfranken
Kreisverband
Erlangen**

DGB Region Mittelfranken, Kornmarkt 5/7, 90402 Nürnberg

Oberbürgermeister der Stadt Erlangen
Dr. Siegfried Balleis
Rathausplatz 1
91054 Erlangen

DSM

→ 13.11.12
Er. 30.11.

**Vorsitzender:
Wolfgang Niclas**

Friedrichstraße 7
91054 Erlangen

Telefon: 09131-88380

<http://www.dgb-mittelfranken.de>
e-mail:
Wolfgang.Niclas@igmetall.de
david.schmitt@dgb.de

Abteilung
Organisation

Unsere Zeichen
ni/ds

Datum

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister
Sehr geehrter Herr Dr. Balleis

Zunächst möchte ich mich ganz herzlich für Ihre Glückwünsche und Gratulation zu meiner Wahl als DGB Kreisvorsitzender bedanken. Auch meinerseits hoffe ich auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit.

Leider fällt dieser Dank zeitlich mit einer weniger erfreulichen Thematik zusammen.

Im Erlanger Ratschlag gegen Sozialabbau haben sich inzwischen mehr als 30 Organisationen (siehe Anlage) zusammengefunden, um für eine sozial gerechte Politik einzutreten. Die zweite Erlanger „Soziale Protestmeile“ diente der Information und Debatte der Erlanger Öffentlichkeit.

Leider wurde die Nutzung der Fußgängerzone in der nördlichen Innenstadt (südlich und nördlich des Hugenottenplatzes) nur eingeschränkt für Informations- und Aktionsstände genehmigt. Konkret wurden uns grundsätzlich Standplätze vor Schaufenstern verweigert, die uns zur ersten „Sozialen Protestmeile“ im Jahr 2010 noch genehmigt worden waren. Als Begründung wurde uns seitens des Ordnungsamtes bei einer Begehung vor Ort am 1.10.2012 erklärt, dass eine Genehmigung vor Schaufenstern im Gegensatz zu 2010 nicht möglich sei, weil sich ein Ladeninhaber 2010 beschwert habe. Ausdrücklich habe ich nachgefragt, ob der Zugang zu einem Geschäft verhindert ohne erschwert worden sei oder die Betrachtung der Schaufenster-Auslagen erschwert oder nicht möglich gewesen sei. Beides wurde verneint. Es gab auch keinerlei Einschränkungen für einen möglichen Rettungsverkehr.

Auf konkrete Nachfrage wurde durch den Vertreter des Ordnungsamtes unmissverständlich erklärt, dass eine Aufforderung zur Überprüfung der Genehmigungsverweigerung keinerlei Aussicht auf Erfolg habe, weil man

Unsere Bankverbindung:
SEB AG
BLZ 700 101 11
Konto Nr. 167 597 4000

So sind wir erreichbar:
ab Hauptbahnhof Nürnberg mit der U-Bahnlinie U2
Haltestelle Opernhaus - Kartäusergasse

**Deutscher
Gewerkschaftsbund
Region
Mittelfranken**

das Thema im Ordnungsamt bereits auf Grund des vorliegenden Antrags ausführlich beraten habe.

Nur aus zeitlichen und organisatorischen Gründen haben wir über einen mündlichen Protest hinausgehend, auf einen weiteren schriftlichen Protest verzichten müssen.

Da wir mit 16 Aktionsständen und einer Veranstaltungsbühne in einem räumlichen Zusammenhang bleiben mussten, sind wir notgedrungen auf den Besiktas-Platz und das unmittelbare Umfeld ausgewichen. Innerhalb der beteiligten Organisationen hat diese Verdrängung vom Hugenottenplatz auf den Besiktas-Platz zu sehr kritischen Diskussionen über die Genehmigungspraxis der Stadt Erlangen geführt. Das Unverständnis für die Verweigerung der Flächen für eine politische Information und Diskussion mit dem Argument der (fragwürdigen) Einschränkung des Geschäftsverkehrs hat zur Feststellung geführt, dass in Erlangen neuerdings die Gewerbefreiheit über die Meinungsfreiheit gestellt werde. Angesichts der uns gegenüber genannten Verweigerungsgründe muss ich mich einer derartigen Beurteilung anschließen.

Der Erlanger Ratschlag gegen Sozialabbau hat keinerlei Verständnis für die Verweigerung von Aktionsplätzen in der südlichen Fußgängerzone ausschließlich aus gewerblichen Gründen. Zudem wird durch die Mitgliedschaft des Ausländer- und Integrationsbeirats sowie des Agenda 21 Beirats der Stadt Erlangen im Ratschlag gegen Sozialabbau die Einschränkung der politischen Meinungsäußerung im öffentlichen Raum auf Teile des politischen Souveräns, die Stadt selber, ausgeweitet. Eine solche Gewichtung im Verhältnis von Politik und Wirtschaft ist inakzeptabel.

Dies haben einige Mitgliedsverbände im Ratschlag ihnen gegenüber zum Ausdruck gebracht.

In einem Antwortbrief an Herrn Schnackig (Arbeitslosenberatung Erzdiözese Bamberg) haben sie durch Herrn Dr. Schulmeister im Fazit einer verkürzten chronologischen Darstellung mitteilen lassen, dass das Ordnungsamt den „besonderen Wünschen des Deutschen Gewerkschaftsbundes Region Mittelfranken als Veranstalter in allen Punkten entgegengekommen“ ist.

Diese Feststellung ist falsch.

IG Metall Erlangen und der DGB Mittelfranken sind jederzeit als Antragsteller für die gleiche Veranstaltung aufgetreten und haben den formalen Wechsel als Anmeldungsträger u.a. auch im Ortstermin am 4.10.2012 deutlich gemacht. Sowohl Herr Schmitt (DGB Mittelfranken) als auch Herr Niclas (DGB Erlangen und IGM Erlangen) haben die Forderung nach Freigabe entsprechender Standplätze analog der Genehmigung 2010

**Deutscher
Gewerkschaftsbund
Region
Mittelfranken**

verlangt. Herr Schachameyer hat die Verweigerung der Standflächen ausdrücklich bestätigt und auf Nachfrage eine Nachbesserung ausgeschlossen. (der Vollständigkeit sei erwähnt, dass er nach Protest der Antragsteller nicht ausschließen wollte, dass „eventuell“ Standflächen vor Schaufensterlosen Fassaden (z.B. Mc Donalds) genehmigt werden könnten, keinesfalls aber vor Schaufenstern.)

Nur auf Grund dieser Darstellung der Entscheidung des Ordnungsamtes und der Notwendigkeit einer rechtzeitigen Ortsklärung hat sich der Antragsteller entschlossen, auf die für den Zweck der Veranstaltung eindeutig schlechtere Alternative einzugehen.

Vor diesem Hintergrund ist die Behauptung, den besonderen Wünschen des DGB Mittelrankens sei in allen Punkten entgegengekommen worden, formal und inhaltlich falsch.

Sehr geehrter Dr. Balleis,

da mit der Darstellung der Vorgänge im Brief vom 21. November sowohl Herrn Schmitt als auch mir eine falsche Darstellung der Vorgänge unterstellt wird, fordere ich Sie auf, die Darstellung gegenüber den Beschwerdeführern um die von mir aufgeführten fehlenden Punkte zu ergänzen.

Darüber hinaus habe ich keinerlei Verständnis für die Verweigerung von politischen Aufklärungs- und Informationsständen vor Schaufenstern in der Fußgängerzone. Selbstverständlich darf durch derartige Aktivitäten der Geschäftsbetrieb nicht unverhältnismäßig beeinträchtigt werden. Dies ist aber auch im Rahmen der vergleichbaren ersten „Sozialen Protestmeile“ nach mir vorliegenden Informationen nicht geschehen.

Lediglich ein Geschäftsinhaber hat sich nach Aussagen des Vertreters des Ordnungsamtes belästigt gefühlt, ohne eine Geschäftsbehinderung konkretisieren oder gar belegen zu können.

Neben der Ausräumung der aktuellen Irritation hoffe ich auf eine einvernehmlichere Genehmigungspraxis für politische Informations- und Aufklärungsarbeit.

Ich bin mir sicher, dass dies auch Ihrem persönlich Verständnis entspricht.

Mit freundlichen Grüßen
Wolfgang Niclas
DGB/IGM Erlangen